



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 23. Mai 2022
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

A 703 Anfrage Lipp Hans und Mit. über stehen Landschaftsschutzzonen wie Moorlandschaften, Auengebiete, Karstlandschaften und Wildasyle über dem Existenz- und Lebensraum von Mensch und Haustieren? / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Hans Lipp ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Hans Lipp: Man kann alles schönschreiben oder schlechtreden. Die Wahrheit zwischen links und rechts liegt oftmals in der Mitte. Meine gestellten Fragen widerspiegeln die Sorgen und Leiden eines Gemeindeammanns im Berggebiet. Der betroffenen Bevölkerung macht das aber noch viel mehr zu schaffen, und sie hat oft für die spezielle Situation nur wenig Verständnis, so auch bei der Wasserversorgung. Trinkwasser für Mensch und Tier sowie Löschwasser sind für die Landwirtschafts- und Sömmerungsbetriebe elementar. Dass aber die Wasserfassungen und ein baulicher Eingriff in die Moorlandschaft von den Umweltverbänden verhindert werden, ist nur schwer nachvollziehbar. So muss jetzt ein anderer Lösungsansatz gesucht werden, der das Doppelte oder Dreifache kostet. Das Gleiche erleben wir auch im Strassenbau. Da müssen teure moorhydrologische Gutachten erstellt werden, und Sanierungen mit minimalen Veränderungen der Linienführung werden mit Einsprachen verzögert. Zur Rotwildsituation im Gebiet Tannhorn, Augstmatthorn und Hohgant: Gerade zu dieser Jahreszeit kommen Hunderte Tiere aus den Kantonen Obwalden und Bern in dieses Gebiet. Die Landwirte verzweifeln fast, das junge Frühlingsgras wird vom Rotwild aufgefressen, die Weiden und das Heuland werden mit Kot und Urin verschmutzt, und wenn es noch nass ist, gibt es sehr viele Trittschäden. Ein Bauer hat 170 Tiere in seinem Heuland gezählt, ein anderer 60 im Weideland. Die Zahlen in der Antwort stimmen nicht. Eine bessere Unterstützung der Wildhut wird vermisst, und die Entschädigungen für Ertragsausfälle sind zu tief. Die Gewässer, die heftigen Gewitter und die sehr starken Regenfälle kennen wir bestens, und es gibt immer wieder sehr kritische Situationen an Brücken, bei Durchlässen und Strassen. Es kann auch zu Überschwemmungen kommen wie im letzten Jahr an einem Freitagabend bei uns in der Gemeinde. Als Gemeindeammann und Chef des Bevölkerungsschutzes habe ich am Samstag und Sonntag Sofortmassnahmen mit einem Bauunternehmen eingeleitet. Die Wetterprognosen waren schlecht, Starkniederschläge und heftige Gewitter waren angesagt. Um Schäden zu verhindern, mussten wir Auffangbecken leeren und Geröll aus den Bächen der Waldemme entfernen. Dann hat aber am Dienstag darauf ein Projektleiter der Abteilung Naturgefahren der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) gegen mich und den Unternehmer eine Strafanzeige bei der Luzerner Polizei eingereicht. Ich habe von der Umweltschutzpolizei eine Vorladung erhalten und wurde knapp drei Stunden verhört wie der grösste

Schwerverbrecher. Das wäre wirklich nicht nötig gewesen. Einer vom Kanton zeigt einen von der Gemeinde an, die Polizei muss das Verhör durchführen, und die Staatsanwaltschaft muss sich mit diesem Fall befassen. Alle hätten die Ressourcen besser einsetzen können, und der Paragraf Notmassnahmen im Wasserbaugesetz ist ein toter Buchstabe. Bevor ich die Vorladung erhalten habe, habe ich dem Projektleiter geschrieben und eine Kopie davon dem zuständigen Regierungsrat, dem Kantonsingenieur und dem Abteilungsleiter Naturgefahren zugestellt. Sie hätten eine Desinteressenerklärung abgeben können, es ist aber gar nichts passiert. Bei der Umsetzung des Wasserbaugesetzes gibt es zwischen Kanton und Gemeinden Abstimmungsprobleme, und ich habe den Eindruck, dass sich der Kanton vor den Aufgaben und insbesondere vor der Finanzierung drückt. Das ist sicher ein Thema, das man im Wirkungsbericht über die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) aufgreifen und genauer anschauen sollte.

Peter Fässler: Der Naturschutz und die menschliche Nutzung der Natur sind in der Politik ein Dauerthema. Besonders das Ausspielen von Natur gegen Landwirtschaft gibt einen Daueranlass, um sich gegenseitig mit Vorwürfen und Anklagen einzudecken. Je nach Standpunkt – örtlich, beruflich und ideologisch – fällt dann die Parteinahme sehr unterschiedlich aus. Partei ergreife auch ich in dieser Anfrage von Hans Lipp, Partei für die Natur, hier im Besonderen für ein Stück sehr sensible Natur mit einem hohen ökologischen Wert, wie sie in der hochtechnologisierten Landwirtschaft kaum noch vorkommt. Diese Natur gilt es mit allen Mitteln zu schützen und zu erhalten. Zum grossen Glück gibt es für solche Landschaften eine klare Gesetzesgrundlage von Bund und Kanton. Es sind Gesetze, die es trotz grossem Verständnis für die Landwirtschaft im Interesse der ganzen Bevölkerung durchzusetzen gilt, und auch im Interesse der Landwirtschaft, die langsam lernt, eine intakte Natur zu schätzen und für ihre Produktion zu nutzen. Auch im Interesse des Klimas, damit nicht das im Torf gebundene CO₂ freigesetzt und das Klima weiter aufgeheizt wird, und auch im Interesse der Region, die diese einmalige Landschaft touristisch vermarktet und so Arbeit für die Region generiert. Forderungen, die solche Moorgebiete mit nationaler Ausstrahlung durch Wasserbezug oder Erschliessungstrassen beschädigen oder gar zerstören wollen, liegen heute völlig quer in der Landschaft. Dass ein Vertreter aus dem Unesco-Biosphärenreservat Entlebuch für diesen Sachverhalt nicht sensibilisiert ist und sich für solche Einzelinteressen einspannen lässt, ist schon bemerkenswert. Die Regierung sieht es völlig richtig, dass störungsarme, extensive Räume für die Qualität der Luzerner Landschaft von hohem Wert sind und die Intensivierung im Berggebiet mit Augenmass voranzutreiben ist. Jahrhundertlang war die Existenz der Bergbevölkerung nicht gefährdet, weil sie ihre Liegenschaften im Einklang mit der Natur bewirtschafteten. Erst seit der Intensivierung der Landwirtschaft seit den 1960er-Jahren kippte das Gleichgewicht. Heute ist es deshalb nur gut und recht, dass der Natur ein Teil ihrer Rechte zurückgegeben und sie geschützt wird, was übrigens auch für die Gewässer gilt. Deswegen die Umweltverbände an den Pranger zu stellen, zeigt kein grosses Verständnis für die Anliegen der Natur. Die Antwort der Regierung zeigt auch auf, dass Bund und Kanton sehr wohl mit der Bergbevölkerung und deren Gemeinden in Kontakt stehen und nach Lösungen für eine friedliche Koexistenz der verschiedenen Anspruchsgruppen suchen.

Sandra Meyer-Huwyl: Die Auflagen und Anforderungen zur Bewirtschaftung von Alp- und Ganzjahreslandwirtschaftsbetrieben sind in den letzten Jahren stetig gestiegen mit vielen Einschränkungen, nicht nur im Berggebiet, auch im Flachland. Dazu kommen die trockenen Sommer, aber auch die steigende Anzahl diverser Wildtiergattungen. Wildtiere sind sehr faszinierend, aber was zu viel ist, ist zu viel. Wir würden es begrüßen, bei einer Überpopulation von Wildtieren regulierend einzugreifen. Das bedeutet nicht, diese auszurotten. Die Natur reguliert auch. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Umweltverbände bei Sanierungen von bestehenden Alpwegen Einsprachen machen und das Ganze blockieren. Eine zeitgemässe Bewirtschaftung und Erschliessung muss möglich sein, denn ohne diese können die Alpbetriebe nicht existieren, und das Moor und der Naturschutz können nicht aufrechterhalten werden. Das ist wohl auch nicht im Sinn der Umweltverbände. Das Gleiche gilt für die Wasserversorgung von dezentralen Betrieben in trockenen

Sommern. Man hat einmal eine Bewilligung erhalten, einen Betrieb zu bewirtschaften. Ich nehme noch kurz Bezug zum Verfassungsartikel 104 des Bundes: Es geht um eine Aufgabe des Bundes, eine Grundlage der Agrarpolitik. Der Bund verpflichtet sich, einen Beitrag an die dezentrale Besiedlung und die flächendeckende Bewirtschaftung zu leisten. Gleichzeitig wird dadurch die Landschaftspflege entschädigt. Die SVP bittet die Regierung, mehr Mut zu zeigen und den Lead mit fairen Gesprächen zu übernehmen. Die bäuerliche Bevölkerung wird es Ihnen danken.

Ruedi Amrein: Die Antworten zu dieser Anfrage sind aus Sicht der FDP korrekt verfasst. Die FDP fordert die Regierung auf, bei Aufgaben zwischen den Umweltverbänden – welche leider oft einseitige Lösungen vorschlagen – und den Betroffenen immer wieder zu vermitteln. Es sollen vertretbare Lösungen für Umwelt und Wirtschaft gesucht werden. Aber die Umweltanliegen wie der Moorschutz, welchen wir auch in diesem Rat im Zusammenhang mit der Biodiversität und mit dem Klimaschutz als wichtig anerkannt, sind zu berücksichtigen. Beim Rotwild erwartet die FDP eine konsequentere und engagiertere Verhaltensweise von Kanton und von der Jagd beim Abschuss. Bei Schäden muss man mehrmals und stark intervenieren, damit eine Reaktion erfolgt. Dies sollte einfacher sein. Ansonsten ist die FDP-Fraktion mit den Antworten einverstanden.

Valentin Arnold: Ich möchte auf den Titel der Anfrage eingehen, denn dieser hat mich sehr gestört: «Stehen Landschaftsschutzzonen wie Moorlandschaften, Auengebiete, Karstlandschaften und Wildasyle über dem Existenz- und Lebensraum von Mensch und Haustieren?» Ich würde sagen Nein, aber umgekehrt auch nicht. Der Mensch steht nicht über der Natur, wir sind ein Teil der Natur und müssen mit ihr zusammenarbeiten. Das heisst, dass die Bewirtschaftung den lokalen Gegebenheiten angepasst sein muss. Ich bin überzeugt, früher standen auf diesen Alpen kleinere Kühe, die weniger Wasser getrunken haben. Bestehende Gesetze müssen eingehalten werden. Zum Moorschutz wurde erst kürzlich ein Urteil des Kantonsgerichtes publik, das Pro Natura grösstenteils recht gibt. Die Umweltverbände fordern nicht mehr als die Einhaltung der Gesetze. Der Klimawandel verstärkt einige Probleme wie Trockenheit und Starkregen. Die Moore sind wichtige Wasser- und CO₂-Speicher. Eine Trockenlegung wäre ein Schuss ins eigene Knie, vor allem da man weiss, dass 90 Prozent der Moore in der Schweiz bereits verschwunden sind. 90 Prozent der Biomasse aller Tiere auf diesem Planeten entfallen auf Nutz- und Haustiere. Nur noch 10 Prozent sind Wildtiere. Wer nimmt hier wem den Lebensraum weg? Auch im Entlebuch gelten die gleichen Gesetze wie im ganzen Kanton Luzern. Will man sie ändern, ist hier im Kantonsrat der richtige Ort dafür. Auch ich bin nicht mit jedem Gesetz glücklich, aber ich bin trotzdem froh, in einem meist funktionierenden Rechtsstaat zu leben.

Ursula Berset: Hans Lipp fordert den Regierungsrat mit einem detaillierten und sehr operativen Fragenkatalog auf, für bessere Bedingungen «zugunsten der betroffenen Bevölkerung zu sorgen». Ich war etwas schockiert über diese Anfrage, schockiert darüber, wie offen hier all die Errungenschaften zum Schutz unserer Moore und zum Schutz der Biodiversität wieder infrage gestellt werden, so als ob all die stundenlangen Diskussionen hier im Rat im Rahmen der Klimasession und im Rahmen des Klima- und Energieberichtes gar nicht stattgefunden hätten. Nach den Ausführungen von Hans Lipp heute im Rat bin ich nicht mehr so sicher, um was es in dieser Anfrage genau geht. Was sicher ganz schlecht ist, ist, wenn – wie Peter Fässler sagt – der Naturschutz gegen die Landwirtschaft ausgespielt wird. Ich möchte hier deshalb gar nicht auf die Details der Anfrage eingehen und nur der Regierung danken. Danke für Ihre klaren Worte, dass der Moorschutz nicht verhandelbar ist, dass Löschwasserreserven nicht zweckentfremdet werden dürfen, dass die Zeiten von Ausrottung und Dezimierung vorbei sind und ganz grundsätzlich die Interessen der Landwirtinnen in den abgelegenen Gebieten nicht über die Rechte der übrigen Bevölkerung, der Wildtiere und über den gesetzlich verankerten Schutz unseres Ökosystems gestellt werden. Wir begrüssen das Vorgehen der Regierung, mit den betroffenen Landwirtinnen und den Vertreterinnen der Umweltverbände an einen Tisch zu sitzen und innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen gemeinsam nach nachhaltigen Lösungen zu suchen.

Hasan Candan: Die Worte von Hans Lipp klingen für mich ein wenig nach Wildem

Westen. Das darf nicht sein. Wir haben Gesetze, die wir alle einhalten müssen. Die SP und auch ich haben sehr grossen Respekt vor allen Landwirtinnen und Landwirten, die in der Bergzone wirtschaften. Das ist wirklich nicht einfach. Ich habe aber eine andere Wahrnehmung. Viele Landwirtinnen und Landwirte, welche eine Alp bewirtschaften, wollen zur Biodiversität Sorge tragen. Personen wie Hans Lipp wirken dem entgegen, auch er muss sich an die Gesetze halten. Valentin Arnold hat ausgeführt, dass letzte Woche das Kantonsgericht ein Urteil veröffentlicht hat, in dem klar steht, dass die Gemeinde Entlebuch die Prozesse und Gesetze nicht richtig durchgesetzt hat. Das wird nun noch einmal geprüft. Es geht nicht, dass die Gemeinde Flühli den Landwirtinnen und Landwirten sagt, sie könnten alles tun, was sie wollen. Es geht auch nicht, dass die Regierung das sogar noch unterstützt. Sie toleriert nämlich den Weg, der im Finsterwald illegal im Moor erbaut wurde. Es sind nicht die Umweltverbände, die blockieren, sondern die Regierung und die Gemeinderäte. Ich verstehe den Unmut der Landwirte, denn sie wissen nicht, was gilt. Ein 16-Jähriger, der auf dem Bahnhofplatz Littering betreibt, wird nicht dafür bezahlt, dass er das Gesetz einhält. Aber die Gemeinde und auch ein Gemeindeammann werden dafür bezahlt, die Gesetze einzuhalten. Deshalb bitte ich Hans Lipp, das auch zu tun und das Recht nicht nach seinem Gutdünken zu strapazieren.

Guido Roos: Ich möchte als Präsident der Luzerner Jäger einige Ergänzungen aus Sicht der Jagd machen. Es wurde gesagt, man müsse den Jagddruck deutlich erhöhen. Es wurde das Rotwild angesprochen, eine sehr faszinierende Tierart, die ihren ursprünglichen Lebensraum zurückerobert und sehr stark wandert. Darum kommt es zu grossen Ansammlungen unter anderem im Frühling am Tannhorn. Etwa 50 Prozent des Rotwilds im Kanton Luzern leben in der Gemeinde Flühli. Aber wir müssen uns bewusst sein, dass wir Jäger nach jagdethischen Grundsätzen jagen, die auch in den Jagdgesetzen abgebildet sind. Insbesondere während der Hochträchtigkeitsphasen von Tieren und während der Aufzucht bejagt man Tiere nicht. Eidgenössisch ist vorgesehen, dass man maximal von Anfang August bis Mitte Dezember Hirsche bejagen darf. Der Kanton Luzern nützt diesen Spielraum voll aus. Darum ist die Frage, wann die Jagd eingreifen kann. Das kann sie nur dann, wenn sie darf, und dann hat es am Tannhorn viel weniger Wild. Dazu kommt, dass das Tannhorn ein eidgenössisches Jagdbanngebiet ist, dort dürfen wir Jäger gar nichts tun, sondern bloss die Wildhut, und diese macht das gut. Zum Jagddruck: Wir konnten im letzten Jahr die Ziele nicht erreichen und werden dieses Jahr wieder anspruchsvolle Zeiten haben. Meine Jagdkameraden aus den betroffenen Gebieten investieren sehr viel Zeit und müssen alle Vorgaben einhalten, auch die jagdethischen Grundsätze. Das ist sehr anspruchsvoll, und es wäre der falsche Ansatz, jetzt einfach zu sagen, man müsse mehr jagen. Wir versuchen, unser Möglichstes zu tun, um das ausgeglichen zu gestalten und unseren Beitrag zu leisten. Ich möchte einfach an Sie appellieren, dass das eine faszinierende Tierart ist und man sie nicht als Schädling anschauen sollte. Ich danke der Regierung für die guten Antworten

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Anfrage von Hans Lipp war auch eine Auslegeordnung von verschiedenen Herausforderungen in der Gemeinde Flühli und der Region. Im Grundsatz ist es wichtig anzuerkennen, dass der Moorschutz in der Schweiz ein sehr hohes Gewicht hat und dies zu Ziel- und Interessenkonflikten zwischen Mensch und Natur führt. In diesem Sinn haben wir auch die Fragen beantwortet, was aus unserer Sicht rechtlich gilt. Zum laufenden Strafverfahren gegen Hans Lipp kann ich mich leider nicht äussern, es ist ein laufendes Verfahren. Ich kann bestätigen, dass ich im Nachhinein darüber informiert wurde. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Regierung, sich politisch in Strafverfahren einzumischen. Zur Umsetzung des Wasserbaugesetzes: Das Wasserbaugesetz ist seit 1. Januar 2020 in Kraft. Der Kantonsingenieur hat die zuständige Kommission VBK informiert, dass wir in Gesprächen sind. In diesem Jahr führt er Gespräche mit allen Luzerner Gemeinden, vielfach in Gruppen, um zu erklären, wie das neue Gesetz funktioniert, und um abzuholen, wo das neue Gesetz seine Schwächen hat. Dann schauen wir, was wir verbessern können. Zudem wird das in den Wirkungsbericht einfließen. Weiter möchte ich ergänzen, dass der Zielkonflikt Landwirtschaft und Umwelt weiterhin mit unseren Partnern besprochen wird: den

Landwirtschaftsverbänden und den Umweltverbänden. Wir führen diesen runden Tisch weiter. Wir sind so verblieben, dass in einem Jahr der Bauernverband im Lead ist und aufzeigt, was die Landwirtschaft schon alles Gutes gemacht hat, wie viel weiter man ist und wie innovativ man in vielen Betrieben vorwärtsgeht. Im anderen Jahr laden die Umweltverbände ein und zeigen vielleicht in einem Wald oder auf einer Biodiversitätsfläche auf, was geschieht, wenn die Landwirtschaft zu viele Emissionen verursacht. So sollen das Verständnis füreinander und der Respekt verbessert werden. Das wurde im gegenseitigen Einverständnis der Verbände so abgesprochen. Hasan Candan hat noch das Gerichtsurteil zur Gemeinde Entlebuch erwähnt. Ich möchte darauf hinweisen, dass das kein Entscheid der Regierung war, sondern ein Entscheid der Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi). Das Gericht hat insbesondere die Kompetenzen zwischen Kanton und Gemeinden bei der Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustands kritisiert. Das sei nicht sauber zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt. Der Entscheid betraf aber die Gemeinde Entlebuch. Die Anfrage wurde ausführlich beantwortet.